



Miteinander leben – miteinander lernen

Auberlen-Realschule Fellbach

Hermann-Löns-Weg 11, 70736 Fellbach, Tel.: 0711 58 51 335, auberlen-realschule@fellbach.de

02.11.2020

Informationen zu den Hygienemaßnahmen

Liebe Eltern,

die Hygienemaßnahmen an der Auberlen-Realschule orientieren sich an

- dem **Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**,
- der **Corona-Verordnung** und der **Corona-Verordnung Schule** für Baden-Württemberg,
- den **Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg**

in den jeweils aktuellen Versionen, abrufbar unter: <https://km-bw.de/Coronavirus>

Alternativpläne

Um flexibel auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens reagieren zu können, haben wir mehrere Alternativpläne entwickelt.

Plan A

Wie in den oben genannten Verordnungen vorgesehen, planen wir den Unterrichtsstart im Präsenzunterricht in Klassenstärke unter folgenden Bedingungen:

- Es gilt der normale Stundenplan nach den vorgegebenen Stundentafeln.
- Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist Pflicht.
- Auf allen Begegnungsflächen insbesondere in den Fluren und den Pausenbereichen herrscht Maskenpflicht. Die Mund-Nasen-Bedeckungen kann während der Pausen im Freien jedoch abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird. Auch zum Essen und Trinken in den Pausen kann die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abgenommen werden.
- In den administrativen Räumen herrscht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Der Unterricht findet in möglichst konstanten Gruppen statt. Klassenmischungen einer Jahrgangsstufe sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- Alle Aktivitäten mit Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen sind bis auf Weiteres nicht möglich. Auch in den Pausen sollen sich die Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen möglichst wenig Kontakt miteinander haben.
- In der Mittagspause ist der Aufenthalt in nach Klassenstufe getrennten Aufenthaltsräumen möglich.

Plan B

Sollte es die Entwicklung des Infektionsgeschehens notwendig machen, dass wieder in halber Klassenstärke unterrichtet wird, tritt Plan B in Kraft:

- Im Unterricht muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Jede Klasse wird in zwei Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen werden täglich in zwei Schichten unterrichtet. Dabei wird jeder 90minütige Doppelstundenblock auf 45 Minuten verkürzt. Der Nachmittagsunterricht findet als Fernunterricht statt. Dadurch haben alle Schüler täglich Präsenzunterricht in der Schule und fast alle Fächer werden weiter in Präsenzform unterrichtet.
- Die übrigen Regelungen nach Plan A bleiben erhalten.

Frühschicht				Spätschicht			
A-Woche: Gruppe 1	1.	2.	3.	A-Woche: Gruppe 2	4.	5.	6.
B-Woche: Gruppe 2	7.50 – 8.35	8.40 – 9.25	9.30 – 10.15	B-Woche: Gruppe 1	10.45 – 11.30	11.35 – 12.20	12.25 – 13.10

Plan C

Sollte es auf Grund des Infektionsgeschehens notwendig sein, dass einzelne Lehrkräfte oder Klassen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können oder dass die Schule zeitweise geschlossen werden muss, wird der Präsenzunterricht durch Fernunterricht über die schul.cloud und gegebenenfalls geeignete Videoplattformen ersetzt. Dabei gilt:

- Es besteht Teilnahmepflicht am Fernunterricht.
- Leistungen, die im Fernunterricht erbracht werden, können in die Leistungsmessung einbezogen und nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht in Test und Klassenarbeiten abgefragt werden.
- Der Stundenplan des Fernunterrichts entspricht dem Stundenplan des Präsenzunterrichts.
- Um auch im Fall einer Schulschließung eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten stellen Sie bitte sicher, dass Sie und ihre Kinder in der schul.cloud angemeldet sind und dass der Schule ihre aktuellen Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) vorliegen.
- Stellen Sie bitte bereits am Schuljahresanfang sicher, dass ihre Kinder über die notwendige technische Ausstattung zur Teilnahme am Fernunterricht verfügen. Wenn Sie hierbei Unterstützung benötigen, nehmen Sie Kontakt zu unserem Sekretariat auf.

Betretungsverbote

Für die folgenden Personengruppen bestehen Betretungsverbote:

- Für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Für Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen. Zur Einschätzung, ob die Symptome relevant sind, beachten Sie bitte das Merkblatt zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“, das über unsere Website abgerufen werden kann.
- Für Personen, deren Rückkehr aus einem Risikogebiet weniger als 14 Tage zurückliegt.

Nach jedem Ferienabschnitt müssen alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen schriftlich bestätigen, dass keiner dieser Ausschlussgründe vorliegt.

Kinder, bei denen wir offensichtlich einschlägige Krankheitssymptome feststellen, schicken wir umgehend nach Hause.

Meldepflicht von COVID-19 Erkrankungen

Bitte melden Sie es umgehend der Schule und dem Gesundheitsamt, wenn bei Schülern oder in deren häuslichem Umfeld der Verdacht oder das Auftreten einer COVID-19 Erkrankung festgestellt wird.

Nutzung der Corona-Warn-App

Zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten empfehlen wir ausdrücklich die Nutzung der Corona-Warn-App. In Abweichung zur Schul- und Hausordnung darf das Smartphone bei installierter und aktivierter Corona-Warn-App in angeschaltetem Zustand mitgeführt werden, muss jedoch auf lautlos gestellt sein.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Schüler müssen von zu Hause stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen.
- Die Schule hält im Sekretariat einen Vorrat an Masken für Schülerinnen und Schüler bereit, die ihre zu Hause vergessen haben. Diese werden gegen einen Unkostenbeitrag von 1,00 € ausgegeben.
- Auf allen Begegnungsflächen insbesondere in den Fluren und den Pausenbereichen herrscht grundsätzlich Maskenpflicht.
- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulweg.
- In den administrativen Räumen herrscht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Zum Essen und Trinken in den Pausen kann die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abgenommen werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ist freiwillig. Bei der Zubereitung von Speisen und Getränken im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung jedoch verpflichtend.
- Einige unserer Lehrkräfte haben sich im Interesse der Schülerinnen und Schüler bereit erklärt, den Präsenzunterricht durchzuführen, obwohl bei ihnen ein erhöhtes gesundheitliches Risiko vorliegt. In den Unterrichtsstunden mit diesen Lehrkräften bitten wir die Schülerinnen und Schüler freiwillig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bedingungen in den Klassenzimmern

Nach Plan A	Nach Plan B
<ul style="list-style-type: none">• Jeder Schüler hat im Klassenzimmer seinen festen Sitzplatz und behält diesen möglichst dauerhaft bei.• Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt. Darüber hinaus steht zur Reinigung der Kontaktflächen zwischendurch Sprühputzmittel und Flächendesinfektionsspray zur Verfügung.• Damit die Klassenzimmer täglich gereinigt werden können, lassen die Schüler keine Bücher, Hefte etc. in den Klassenzimmern.• In allen Klassenzimmern stehen Waschbecken, Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.• Wir achten auf regelmäßige Durchlüftung der Klassenzimmer.	<ul style="list-style-type: none">• Die Klassen werden so geteilt, dass die maximale Gruppengröße 15 Schüler beträgt. Die Klassenzimmer sind so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleistet ist.• Jeder Schüler hat im Klassenzimmer seinen festen Sitzplatz und behält diesen dauerhaft bei. Sollte ein Platzwechsel notwendig sein, wird der Platz gereinigt.• Partner- und Gruppenarbeit findet nicht statt.• Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt. Darüber hinaus steht zur Reinigung der Kontaktflächen zwischendurch Sprühputzmittel und

	<p>Flächendesinfektionsspray zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit die Klassenzimmer täglich gereinigt werden können, lassen die Schüler keine Bücher, Hefte etc. in den Klassenzimmern. • In allen Klassenzimmern stehen Waschbecken, Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. • Wir achten auf regelmäßige Durchlüftung der Klassenzimmer.
--	---

Persönliche Hygiene

- Keine Berührungen, kein Umarmen oder Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen.
- Einhalten der Husten- und Niesregeln.
- Regelmäßiges Händewaschen.

Regeln zur Vermeidung größerer Schüleransammlungen und zur Minimierung der Begegnungen zwischen Schülern unterschiedlicher Klassenstufen

- Auf dem gesamten Schulgelände ist in den Klassenzimmern, in den Schulfluren und auf dem Pausenhof stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Der Pausenhof wird in drei Bereiche eingeteilt: Pausenbereich für die Klassenstufen 5/6 ist der Sportplatz neben der Maicklerhalle, Pausenbereich für die Klassenstufen 7/8 ist die Hälfte des Pausenhofes, der an die Auberlen-Realschule grenzt, Pausenbereich für die Klassenstufen 9/10 ist die Hälfte des Pausenhofes, der Richtung Gymnasium liegt. Die Pausenbereiche werden durch eine Linie abgegrenzt.
- Ein Pausenverkauf findet bis auf weiteres nicht statt.
- Der Schülertreff der Schulsozialarbeiterin bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Selbstverständlich steht die Schulsozialarbeiterin den Schülern weiter beratend zur Verfügung.
- Die Schüler dürfen sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende nicht auf dem Schulgelände oder vor dem Eingangsbereich der Schule aufhalten, sondern begeben sich unverzüglich nach Hause.
- Im Treppenhaus herrscht Einbahnverkehr. Die vom Eingang aus gesehen linke Treppe dient ausschließlich als Aufgang, die rechte Treppe ausschließlich als Abgang.
- Das Sekretariat darf immer nur von einem Schüler betreten werden. Weitere Schüler, die auf das Sekretariat wollen, warten mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m vor der Tür.
- Die oberen Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden, die Toiletten auf dem Hof von jeweils drei Personen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht auf Grund besonderer Umstände

- Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schüler besteht nicht. Die Befreiung kann nicht von Tag zu Tag erfolgen, sondern nur über einen längeren Zeitraum.
- Einzelne Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden von der Schule über die schul.cloud über die Unterrichtsinhalte informiert und mit Aufgaben versorgt, die zur

Korrektur bei den Lehrkräften abgegeben werden können. Ein umfassender Fernunterricht für einzelne Schüler ist aus organisatorischen Gründen jedoch nicht möglich.

- Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind und sich im Prüfungsschuljahr oder im Schuljahr vor der Prüfung befinden, müssen für sämtliche Prüfungsbestandteile Leistungsmessungen (Klassenarbeiten und Tests) in die Schule kommen und diese dort unter besonderen hygienischen Bedingungen (einzeln oder in Kleingruppen) schreiben. Die Termine hierfür legt die jeweilige Lehrkraft fest. Bei Verweigerung der Teilnahme an der Leistungsmessung wird die Note Ungenügend erteilt.

Bitte informieren Sie uns umgehend über das Sekretariat, wenn Ihr Kind aus den oben genannten Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird und besprechen Sie mit uns, wie die Beschulung Ihres Kindes unter diesen Umständen sichergestellt werden kann.

Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hygieneregeln

Bei starken oder wiederholten Verletzungen der Hygienebestimmungen werden die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen und umgehend nach Hause geschickt. Bei der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Gefährdung anderer behält sich die Schulleitung eine Anzeige vor.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Jörg Dieter